

# Für die Werkstatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 35

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Innere Einrichtung eines transportablen Lazareths.

Die Konkurrenz, welche infolge des von der deutschen Kaiserin Augusta im September d. J. gestifteten Preises für die beste innere Einrichtung eines transportablen Baracken-Lazareths für Brüssel ausgeschrieben war, aber wegen Mangels an genügender Theilnehmung wieder aufgehoben werden mußte, wird im Juni 1889 in Berlin stattfinden. Die Kaiserin Augusta hat den ursprünglich ausgesetzten Preis von 6000 Mark auf 10,000 Mark erhöht. Außerdem gelangen goldene und silberne Portrait-Medaillen als Preise zur Vertheilung.

**Holzbildhauerei und Kunstschreinerei.** Da sich in der Schweiz auch viele Kunstschreiner und Holzbildhauer deutscher Nationalität befinden, geben wir gerne nachfolgendem Auszuge aus einer Preisausschreibung Raum, die eigentlich alle unsere Schreinermeister interessieren und sehr viele derselben zum Besuche der bezüglichen Fachausstellung in Stuttgart veranlassen dürfte:

1. In der Absicht, über die Leistungen der gegenwärtigen dekorativen Holzbearbeitung, ein möglichst vollständiges Bild zu geben, einerseits um das Interesse für die Verwendung feiner Holzarbeiten zur Innendekoration des Hauses im Publikum zu beleben, und andererseits um den auf diesem Gebiete arbeitenden, namentlich jüngeren Kräften Gelegenheit zu bieten, für ihre Leistungen in den weitesten Kreisen sich Anerkennung zu erwerben, erläßt der Württembergische Kunstgewerbe-Verein ein Preisausschreiben über ausgeführte dekorative Holzarbeiten figürlichen und ornamentalen Charakters.

2. Als zur Bewerbung geeignet sind solche Arbeiten in Holz zu bezeichnen, welche sowohl durch ihre Bestimmung als durch ihre Ausstattung als kunstgewerbliche Erzeugnisse erscheinen.

Hierbei ist beispielsweise an folgende Arbeiten gedacht: Figuren, soweit solche dekorativen Zwecken dienen, Karyatiden, Hermen, Pilaster, Kapitäle, Thüren, Füllungen etc., mit figürlichen oder ornamentalem Schmuck, einschließlich Flach- oder Relief-Intarsien, eingelegte Arbeiten überhaupt in Holz, Elfenbein, Perlmutter oder Metall, Boulearbeiten, Konsolen, Rahmen, Kassetten, Phantasiemöbel und größere Möbelstücke mit Skulptur oder sonst reicher Behandlung etc.

3. Ein bestimmter Stil für die Arbeiten ist nicht vorgeschrieben; es wurde nur betont, daß bei der Ausführung dem Charakter des Holzes volle Rechnung getragen werden soll.

Eine farbige Behandlung der Holzskulpturen ist zulässig; bei der Beurtheilung der Arbeiten für die Preisbewerbung kommt aber nur die Behandlung der Form in Betracht.

4. Die Arbeiten sollen Originale sein.

5. Die Ausstellungskommission ist berechtigt, solche Gegenstände, welche nicht unter das Programm fallen oder unter der Grenze des Mittelmäßigen bleiben, von der Preisbewerbung und Ausstellung auszuschließen.

6. Zur Konkurrenz sind alle Arbeiter Deutschlands, sowie im Auslande wohnende Arbeiter deutscher Reichsangehörigkeit zugelassen.

Als Bewerber sollen die Verfertiger der Arbeiter oder die Meister, aus deren Werkstätten die Arbeiten hervorgegangen sind, auftreten und nicht etwa Auftraggeber oder Wiederverkäufer.

7. Die Arbeiten sind längstens bis 1. April 1889 auf dem vom Sekretariat des Vereins zu beziehenden Anmeldebogen durch genaue Ausfüllung des letzteren anzumelden.

8. Die Konkurrenzarbeiten haben spätestens am 15. Mai 1889 Abends 6 Uhr bei dem Württembergischen Kunstgewerbe-Verein, Stuttgart, Königsbau, einzukommen.

Später einlaufende Arbeiten, ausgenommen solche in Postsendungen, welche den Poststempel des Aufgaborts vom

15. Mai tragen, sind nicht von der Ausstellung, wohl aber von der Konkurrenz ausgeschlossen. Die Einsendung der Arbeiten hat auf Kosten der Bewerber zu erfolgen.

9. Als Preise sind ausgesetzt: 4 Preise je zu 500 Mark, 3 Preise je zu 300 Mark, 2 Preise je zu 200 Mark, 2 Preise je zu 100 Mark, 10 Preise je zu 50 Mark.

Der Gesamtbetrag der vorgenannten Preise kommt unter allen Umständen zur Vertheilung. Dem Preisgericht bleibt aber vorbehalten, erforderlichenfalls Veränderungen in der Zahl und den Stufen der Preise vorzunehmen.

10. Die prämirten Gegenstände bleiben Eigenthum der Bewerber.

Der Württembergische Kunstgewerbe-Verein behält sich jedoch das Recht vor, die eingesandten Arbeiten abzubilden, zu vervielfältigen und ohne Entgelt an die Einsender zu veröffentlichen.

11. Nach Zuerkennung der Preise werden die eingesandten Arbeiten 4 Wochen lang öffentlich ausgestellt. Eine Verlängerung der Ausstellungszeit bis zu 8 Wochen bleibt vorbehalten und ist während der Dauer der Ausstellung ein Zurückziehen der Arbeiten nicht gestattet.

## Für die Werkstatt.

**Imprägnation der Buchenpflasterklöße.** Der fürstlich Bismarck'sche Oberförster Lange zu Friedrichsruhe hielt, wie der „Allgemeine Holzverkaufs-Anzeiger“ berichtet, in der Sitzung des Architekten-Vereins zu Hamburg im heurigen Frühjahr einen Vortrag, in welchem er das in Friedrichsruhe übliche Verfahren der Imprägnation der Buchenpflasterklöße auseinandersetzte. Nach diesem wird das Holz zunächst mit Kalkmilch und Soda ausgelaugt, wodurch es härter, dichter und gegen Wurmfraß und Schwamm widerstandsfähiger wird und weniger schwindet. Dann wird es für die Verwendung im Feuchten mit Wasserglas und Kalkmilch (Vertiefelung) oder mit Chlorzink oder Karbolöl (Steinkohlentheer-Kreosot, Phenylsäure) imprägnirt. Da nach dem Auslaugen zum vollständigen Imprägniren nur ein Druck von 1½ Atmosphären gegenüber 8½ nötig sei, so behalte das Holz bei diesem Verfahren seine ganze Zähigkeit und werde nicht spröde und brüchig.

## Berschiedenes.

**Zur Eich-Verordnung.** Wie wir vernehmen, soll der Bundesrath gefonnen sein, die Ausführung seiner jüngst erlassenen Verordnung betreffend die Eichung der Fässer vorläufig zu sistiren, um einige Erhebungen anstellen und Besprechungen in Sachen pflegen zu können. Sonderbarerweise hatten vor längerer Zeit auf Grund einer Umfrage bei den Kantons-Regierungen in Sachen der erwähnten Eichung 21 Kantone sich mit der vorgeschlagenen Maßregel einverstanden, 2 (Margau und Wallis) nicht einverstanden erklärt und zwei Kantone das Rundschreiben unbeantwortet gelassen.

**Presse.** Von Neujahr an erscheint in der J. J. Keller'schen Buchdruckerei in Wattwil (St. Gallen) ein „Schweizer Offertenblatt für Gerberei, Lederhandel und verwandte Geschäftszweige“ monatlich 1 bis 2 Mal zum Preise von Fr. 2. 50 per Jahr.

**Im Luzern starb** im Alter von 65 Jahren der vielbegehrte Baumeister Wilhelm Keller. Er erstellte in den vielen Jahren seiner beruflichen Thätigkeit, größere und Umbauten mitgerechnet, über 70 Kirchen und in die Hunderte anderer Bauten.

**Die Maschinenfabrik in Uster** beschäftigt sich zur Zeit mit der Herstellung von Dampf-Velocipeden. Das Behikel